

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2908 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 08 Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) Titel 633.33 (neu) „Zuweisungen für Projekte der nachhaltigen Entwicklung“ werden die Ansätze in den Jahren 2024 und 2025 um jeweils 686 TEUR erhöht.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung im Einzelplan 11 Kapitel 1108 Titel 542.01 „Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung“.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Mit dem Titel 633.33 (neu) „Zuweisungen für Projekte der nachhaltigen Entwicklung“ sollen mit Hilfe der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – KSK-RL M-V) und der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen – KSW-RL M-V) Projekte von Kommunen gefördert werden, die die Potenziale für Klimaschutz vor Ort ermitteln oder die Machbarkeit von nachhaltigen Klimaschutzprojekten aufzeigen.

Bei 726 politisch selbstständigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet der jetzige Umfang des Titels von 40 TEUR, dass pro Gemeinde rund 55 Euro zur Verfügung stünden. Wenn jede Gemeinde aus diesem Fördertitel nur 1 000 Euro in Anspruch nehmen würde, wären 726 TEUR notwendig. Mit der vorgeschlagenen Mittelerhöhung soll dies erreicht werden. Dies ist erforderlich, um eine größere Anzahl von Klimaschutzprojekten fördern zu können, die unmittelbar zur notwendigen Erreichung der Klimaneutralität beitragen. Darüber hinaus entfalten entsprechende Projekte durch ihre öffentliche Sichtbarkeit eine Vorbildwirkung, indem Möglichkeiten des Klimaschutzes und ihre Machbarkeit demonstriert werden.